

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 258), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2001, geändert wird (Zahl 18 - 167) (Beilage 270).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2001, geändert wird, in seiner 12. Sitzung am Dienstag, dem 4. Dezember 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2001, geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Dezember 2001

Der Berichterstatter:
Gossy eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.